



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Überarbeitung der Verordnung Verordnung (EU) 2019/631 bezüglich der CO2-Frottengrenzwerte für Pkw

Stand vom 19.02.2025 16:44:30 bis 25.02.2025 13:04:15

**Angegeben von:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 19.02.2025

**Beschreibung:**

Die in der Verordnung festgelegte Pfad in die Elektromobilität muss mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen, die den Umstieg für die Menschen attraktiv macht, unterlegt werden (etwa bzgl. Ladeinfrastruktur, Ladepreisen und Verteilerausbau). Dies ist in der anstehenden Revision zu berücksichtigen. Gleichzeitig fordert der ADAC einen technologieoffenen Ansatz bei Antrieben und Antriebsenergien ein. Es sollte daher eine Lebenszyklusbetrachtung in die Flottengrenzwertregulierung integriert werden. Darüber hinaus ist schnellstmöglich der zugesagte Rechtsrahmen für ausschließlich mit klimaneutral erzeugten Kraftstoffen betankten Fahrzeugen zu schaffen.

### Betroffene Interessenbereiche (5)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]